

<b>Absender</b>
Name
Straße
PLZ/Ort

Landratsamt Bautzen Ausländeramt Macherstraße 55 01917 Kamenz
--

**Antrag auf Kostenerstattung**

gemäß der Sächsischen  
Kommunalpauschalenverordnung  
(SächsKommPauschVO) des SMS  
vom 02.01.2019

--

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

**1. Angaben zum Antragsteller**

Juristische Person

Natürliche Person

Name des Trägers/ Antragsteller			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Juristischer Vertreter			
Telefon		E-Mail	

**Bankverbindung**

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN	BIC

Vereinssatzung liegt bereits vor	liegt bereits vor	ist beigefügt	ist nicht erforderlich
Eintragung Handels-/Vereinsregister	liegt bereits vor	ist beigefügt	ist nicht erforderlich
Freistellungsbescheid des Finanzamts	liegt bereits vor	ist beigefügt	ist nicht erforderlich
Der Träger ist vorsteuerabzugsberechtigt		ja	nein
Staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaft		ja	nein

Antrag auf Kostenerstattung gemäß SächsKommPauschVO - 06/2019

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

## 2. Angaben zur Maßnahme

Maßnahmetyp      Spracherwerb  
                           Maßnahme zur Orientierung und Kulturmittlung  
                           Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit

Maßnahmebezeichnung			
Maßnahmeverantwortlicher/ Dozent			
Telefon		E-Mail	
Durchführung Straße			Durchführung Haus-Nr.
Durchfüh- rung PLZ	Durchführung Ort	Durchführung Ortsteil	

Zeitraum/Teilnehmerzahl

von	bis
-----	-----

Teilnehmerzahl \_\_\_\_\_ Davon Teilnehmer mit Migrationshintergrund \_\_\_\_\_

Maßnahmeinhalt (ggf. Zusatzblatt verwenden)

Maßnahmeziel (ggf. Zusatzblatt verwenden)

Bei Angeboten zum Spracherwerb: Der Kurs ist für mindestens 5 Teilnehmer konzipiert und umfasst mindestens 2 Unterrichtsstunden à 45 min pro Woche über insgesamt 50 Unterrichtseinheiten oder 3 Monate

ja      nein

Kooperationspartner
---------------------

Gesamtkosten \_\_\_\_\_ EUR

Drittmittel \_\_\_\_\_ EUR

Eigenmittel (z. B. Spenden, Verkaufserlöse, Eintrittsgelder) \_\_\_\_\_ EUR

Beantragte Mittel \_\_\_\_\_ EUR

Es wurden über andere Programme oder Richtlinien Fördermittel beantragt oder bewilligt      ja      nein

Wenn ja, folgende: \_\_\_\_\_

### 3. Erklärung

#### Der Antragsteller erklärt, dass

- alle Angaben im Antrag, einschließlich sämtlicher eingereicherter Unterlagen, vollständig und richtig sind,
- jede Änderung gegenüber den Angaben im Antrag, die sich auf die Fördervoraussetzungen und die Mittelzuwendung auswirken, unverzüglich dem Landratsamt Bautzen, Ausländeramt, mitgeteilt wird,
- ihm bewusst ist, dass falsche oder unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren führen können,
- die Kostenübernahme vollständig oder teilweise nicht anderweitig durch Dritte sichergestellt ist, sofern nicht anders angegeben,
- er Maßnahmebelege bis mindestens 5 Jahre nach Ablauf der Förderdauer für Prüfzwecke aufbewahrt.

Die Informationen des Ausländeramtes nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich gelesen.

[http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/Amt34\\_DSGVO.pdf](http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/Amt34_DSGVO.pdf)

---

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller

#### Anlage

Kosten- und Finanzierungsplan

**Antrag auf Kostenerstattung gemäß SächsKommPauschVO des SMS vom 02.01.2019**

**Anlage 1**

**Kosten- und Finanzierungsplan**

**Maßnahmetyp**

- a) Spracherwerb (max. 500 EUR pro Maßnahme)
- b) Orientierung und Kulturmittlung (max. 3.500 EUR pro Maßnahme)
- c) Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit (max. 500 EUR pro Teilnehmer)

**Maßnahmekosten**

(Abrechnung aller Ausgaben mit Nachweis, Nachweise zu Nr. 5, 6 nur auf Verlangen des Ausländeramts, Nr. 3, 4, 21 als Pauschale ohne Nachweis)

Nr.	Ausgaben	Bezeichnung	Anzahl	Kosten EUR			Prüfvermerk Ausländer- amt
				Gesamt	Beantragt	Nach- gewiesen	
1	Miete (ggf. zzgl. Reinigung, Nebenkosten)						
2	Nutzungsgebühren						
3	Porto (max. 10 EUR pro Maßnahme)						
4	Telefon, Internet (max. 5 EUR pro Monat)						
5	Unfallversicherung (max. 5 EUR pro Monat und Teilnehmer)						
6	Haftpflichtversicherung (max. 2,50 EUR pro Monat und Teilnehmer)						
7	Büromaterial (nicht bei c)						
8	Reisekosten für Teilnehmer						
9	Eintrittsgeld						
10	Verpflegung (nur im maßnahmebezogenen Zusammenhang)						
11	Ausstattungsgegenstände für Teilnehmer (keine individuelle Ausstattung)						
12	Arbeitsmaterial						
13	Lehrmaterial, Zeitschriften, Bücher						
14	Bewerbung Veranstaltung						
15	Fahrtkosten ehrenamtliche Helfer (Vorrang hat ÖPNV, bei Privat-PKW max. 0,25 EUR/km)						
16	Aufwandspauschale ehrenamtliche Helfer (max. 40 EUR ab 20 Std. im Monat)						
17	Weiterbildung Kursleiter Begegnungssprache (nur bei a)						
18	Arbeits-/Arbeitsschutzbekleidung (nur bei c)						
19	Arbeitsgeräte (nur bei c, keine Verbrauchsmaterialien)						
20	Anteilige Personalkosten Anleiter (nur bei c, bis max. E 9 TVöD)						
21	Verwaltungspauschale (nur bei c, max. 10 EUR pro Monat und Teilnehmer)						
22	Sonstiges						
23	Sonstiges						
24	Sonstiges						
	<b>Summe</b>						

Anlage 1 zum Antrag auf Kostenerstattung gemäß SächsKommPauschVO - 06/2019

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

Nr.	Einnahmen	Bezeichnung	Anzahl	Betrag EUR	Abge- rechnet	Prüfvermerk Ausländer- amt
1	Drittmittel (ohne hier beantragte Mittel)					
2	Spenden					
3	Eintrittsgelder					
4	Verkaufserlöse					
5	Sonstiges					
<b>Einnahmen gesamt</b>						
				<b>Beantragte Fördersumme</b>		

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

## Hinweise

### zur Beantragung von Fördermitteln gemäß der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung (SächsKommPauschVO) beim Landratsamt Bautzen

#### Projektförderung

Förderung von Maßnahmen zur sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts auf Grundlage der SächsKommPauschVO des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 02.01.2019. Der Landkreis Bautzen, Ausländeramt, ist als Erstempfänger berechtigt, eine Zuwendung an Letztempfänger zu gewähren.

#### Zuwendungszweck

Unterstützung von niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen

- a) Spracherwerb,
- b) Orientierung, Sprach- und Kulturmittlung  
sowie zur Unterstützung von Trägern für
- c) die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz.

#### Zuwendungsvoraussetzungen

Der Landkreis Bautzen (Erstempfänger) beabsichtigt auf schriftlichen Antrag die Bewilligung von Zuwendungen an Dritte (Letztempfänger). Letztempfänger für Initiativen nach a) und b) können natürliche und gemeinnützige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen sein. Maßnahmen nach c) können von Kommunen oder den von ihnen mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragten Träger durchgeführt werden.

Der Beginn und das Ende der Maßnahme liegen im selben Kalenderjahr. Die Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn die Kostenübernahme durch Dritte sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere für Förderungen nach den Förderrichtlinien Partnerschaften für Demokratie und Wir für Sachsen sowie Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche im Bereich der Flüchtlingshilfe. Die Beantragung oder Verwendung sonstiger Projektförderungen wird vorab geprüft und kann ebenfalls zum Förderausschluss führen.

#### Art, Höhe und Umfang der Zuwendung

Als nicht rückzahlbarer Zuschuss können beantragt werden für die Bereiche:

- a) Ehrenamtliche Initiative zum Spracherwerb: Maximal 500 EUR pro Maßnahme für Kurse mit mindestens fünf Teilnehmern über drei Monate oder 50 Unterrichtseinheiten bei mindestens 2 Unterrichtseinheiten pro Woche à 45 Minuten.
- b) Ehrenamtliche Initiative zur Orientierung und Kulturmittlung: Maximal 3.500 EUR pro Maßnahme zu a) und b) z. B. für Miete, Material, Lehrunterlagen, Porto- und Telefonkosten, Fahrkosten.
- c) Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten: Maximal 500 EUR pro Teilnehmerplatz z. B. für anteilige Personal- und Sachausgaben, Arbeitskleidung, Arbeitsmaterial, Arbeitsgeräte.

Es erfolgt seitens des Landkreises Bautzen (Erstempfänger) eine paritätische Entscheidung über die Zuwendung an Letztempfänger nach Vorlage der Anträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

## Antragstellung

Die Anträge müssen schriftlich, spätestens vier Wochen vor Maßnahmebeginn eingereicht werden, spätestens jedoch bis zum 15.11. des laufenden Jahres (Datum des Poststempels) an:  
Landratsamt Bautzen, Ausländeramt - Sachgebiet Integration, Macherstraße 55, 01917 Kamenz.

Zu verwenden sind ausschließlich die Antragsformulare des Landratsamt Bautzen.

Bei einer positiven Bescheidung durch das Landratsamt Bautzen, Ausländeramt, erfolgt die Auszahlung an den Maßnahmeträger durch Mittelabruf nach Maßnahmeende.

## Abrechnung

Bis vier Wochen nach Maßnahmeende sind alle für die Abrechnung der Maßnahme erforderlichen Unterlagen zur Prüfung vorzulegen. Beizufügen sind sämtliche Belege (Kopien) zu Ausgaben für Lehrmaterialien, Verbrauchsmaterialien, Weiterbildungen u. ä. Mieten oder Nutzungsgebühren sind ebenfalls mit einer Kopie der Verträge zu belegen. Überschreitungen der Einzelpositionen von mehr als 20% der beantragten Summe müssen begründet werden. Die bewilligte Zuwendung wird dadurch nicht erhöht. Investive Ausgaben sind bis zu einer Höhe von 410 EUR netto möglich und zudem auch nur, wenn Miete oder Leasing die unwirtschaftlichere Variante darstellen.

Ein kurzer Sachbericht unter Angabe der erzielten Ergebnisse ist gemeinsam mit der Abrechnung einzureichen. Für Sprachkurse ist zusätzlich eine Unterschriftsliste für die ersten drei Termine mit mindestens fünf Teilnehmern zu erbringen.

## Abrechnungsnachweise

Bei der Beantragung von Fahrkosten ist grundsätzlich auf das wirtschaftlichste Verkehrsmittel abzustellen. Einzelfahrausweise sind mit der Abrechnung einzureichen. Bei erforderlicher Nutzung eines Privat-PKW können gemäß Sächsischem Reisekostengesetz maximal 0,25 EUR pro Kilometer abgerechnet werden. Diesbezügliche Angaben enthalten den Namen des Fahrers mit Adresse des Abfahrts- und des Zielorts sowie die Anzahl der Fahrten mit Kilometerleistung.

Als Pauschale für Telefon- und Internetgebühren können pro Maßnahme und Monat mit maximal 5 EUR geltend gemacht werden. Portokosten können pauschal mit 10 EUR für die gesamte Maßnahme veranschlagt werden.

Unfallversicherungen, z. B. bei Arbeitsgelegenheiten, können pro Teilnehmer und Monat mit 5 EUR geltend gemacht werden. Haftpflichtversicherungen können pro Teilnehmer und Monat mit 2,50 EUR angerechnet werden. Das Landratsamt Bautzen, Ausländeramt, behält sich vor, entsprechende Nachweise einzufordern und zu prüfen.

Auszahlungen an ehrenamtliche Helfer werden durch den Empfänger quittiert. Die Quittungen sind als Kopie unter Angabe des Empfängernamens und der vollständigen Anschrift vorzulegen. Alternativ kann eine Kopie des Überweisungsträgers eingereicht werden. Bei einem maßnahmebezogenen Einsatz von mindestens 20 Stunden pro Monat können bis zu 40 EUR erstattet werden. Mit den Pauschalen sind sämtliche Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige abgegolten. Für die Anzeige der hieraus erzielten Einnahmen gegenüber dem Finanzamt und gegenüber Trägern von Sozialleistungen ist der Empfänger selber verantwortlich.

Bei Arbeitsgelegenheiten können für Anleiter anteilig Personalausgaben bis zur Vergütungsgruppe E 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) berücksichtigt werden.

## Kontakt

Landratsamt Bautzen  
Ausländeramt - SG Integration  
Tel. 03591 5251 34001